

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: - 65 -

öffentlich

V 304/2014

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - - 65 - -

Datum: 30.07.2014

gez. Böcking				04.08.2014
Amtsleiter	RPA	- 20 -	BM / Dezernent	Datum Freigabe -100-

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Betriebsausschuss Straßen	10.09.2014	
Rat	30.09.2014	beschließend

Betrifft: **Änderung Straßenreinigungssatzung Anlage 2 (Straßenverzeichnis)**

## Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

## Beschlussentwurf:

Den vorgelegten Änderungen der Anlage 2 (Straßenverzeichnis) der Straßenreinigungssatzung wird zugestimmt (Änderungen **fett** gedruckt).

## Begründung:

Nach unserer derzeitigem Kenntnisstand können verschiedene Straßenabschnitte nicht befriedigend durch die Kehrmaschine gereinigt werden.

Eine **Herausnahme** dieser Straßenbereiche aus der Anlage 2 der Straßenreinigungssatzung wurde mit den zuständigen Ortsbürgermeistern im Vorfeld abgestimmt.

Gymnich Herausnahme der Stichstraßen „Sebastianusstraße“ 1-15, 17-31 und 33-47

Durch die Enge des Straßenquerschnitts und dem kleinen Wendebereich sind die Stichstraßen nur sehr schwer und unbefriedigend zu reinigen.

Gymnich Herausnahme der Verbindungswege „Maarweg“ und „Eifelstraße“ und zwischen „Maarweg“ und „Nikolausstraße“

Beide Straßenverbindungen sind eng und sehr verwinkelt, so dass die Kehrmaschine mit ihrem bereits kleinen Wendekreis dennoch nur geringe Abschnitte reinigen kann.

Liblar Herausnahme des Straßenabschnitts „Tannenweg“ 7a – 13 und 7 – 24

Dieser Straßenbereich ist am Rand unbefestigt, bei der Kehrung wird der Split und Unrat lediglich verstreut. Eine ordnungsgemäße Reinigung kann hier nicht erfolgen.

Liblar           Herausnahme der Straße „Am Mühlenbach“

Die Straße ist auf der ganzen Länge zu eng für eine maschinelle Reinigung. Stehen hier noch parkende Autos oder begegnen diese der Kehrmaschine im Gegenverkehr so ist ein Vorbeikommen ohne aufwendiges Rangieren nicht machbar. Hier hat es bereits im Frühjahr einen Unfall mit einem entgegenkommenden PKW gegeben.

**Die Herausnahme dieser Straßen erfolgt selbstverständlich unter gleichzeitiger Absetzung der Straßenreinigungsgebühren.**

Weitere Änderungen ergeben sich aus der **Aufnahme** von folgendender Straßen:

Gymnich       Aufnahme der „Westerwaldstraße“

Lechenich     Aufnahme der Straße „Zur alten Burg“

Beide Straßen sollen nach Absprache mit den zuständigen Ortsbürgermeistern mit in die Anlage 2 der Straßenreinigungssatzung aufgenommen werden bei **gleichzeitiger Erhebung der Straßenreinigungsgebühren** für die betroffenen Anlieger.

In Vertretung

(Hallstein)